

## Inhaltsverzeichnis

<b>Bekanntmachung Übung der Bundeswehr in der Zeit von 25.06.2026 bis 03.07.2026 .....</b>	<b>2</b>
<b>Bekanntmachung Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)</b>	
<b>Bekanntmachung über die Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze .....</b>	<b>3</b>

## Bekanntmachung

### Übung der Bundeswehr in der Zeit von 25.06.2026 bis 03.07.2026

In der Zeit von 25.06.2026 (Anmarsch) bis 03.07.2026 (Abmarsch) findet im gesamten Landkreis Lindau (B) eine Übung der Bundeswehr statt.

Im Stadtgebiet Lindau (B) werden von der Bundeswehr die Häfen Insel und Zech sowie die Uferbereiche genutzt.

Im eigenen Interesse bitten wir Sie, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten.

Bei der Übung werden zwar Darstellungswaffen verwendet, wir möchten dennoch auf die Gefahren, die von liegen gebliebenen Sprengmitteln, Fundmunition oder dergleichen ausgehen besonders hinweisen. Sollten Sie solche Gegenstände auffinden, wenden Sie sich umgehend an die nächste Polizeidienststelle.

Aufgetretene Übungs- und Manöverschäden sind unverzüglich bei der Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd, Rudolphstraße 28, 90489 Nürnberg anzuzeigen.



Lindau (Bodensee), den 02.06.2026

Stadt Lindau (Bodensee)

gez.

Dr. Claudia Alfons

Oberbürgermeisterin

## **Bekanntmachung**

### **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)**

#### **Bekanntmachung über die Einziehung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze**

Die Stadt Lindau (B) hat in der Bürgerzeitung vom 19.02.2026 öffentlich bekannt gemacht, dass beabsichtigt ist, die Teilfläche Flurnummer 559/8 Gemarkung Reutin des öffentlich gewidmeten beschränkt öffentlichen Weg „Auffangparkplatz Blauwiese“ nach Art. 8 Abs. 1 BayStrWG einzuziehen.

Die Absicht der Teil-Einziehung war nach Art. 8 Abs. 2 BayStrWG drei Monate vor der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

Die Teilfläche Flurnummer 559/8 Gemarkung Reutin des öffentlich gewidmeten beschränkt öffentlichen Weg „Auffangparkplatz Blauwiese“ ist mit dieser Bekanntmachung durch die Stadt Lindau (B) als zuständige Straßenbaubehörde endgültig einzuziehen.

Die Einziehungsunterlagen können während der üblichen Dienstzeiten jederzeit im Stadtbauamt, Bauordnung und Bauverwaltung, Bregenzer Straße 8, 88131 Lindau (B), Zimmer 8.0.13 eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg, Postanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Lindau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen – und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Das Amtsblatt der Stadt Lindau (B) wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint 14 täglich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Webseite [www.stadtlindeau.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.stadtlindeau.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.